

Definition nach Prof. Peter-Christian Kunkel

Die Definition entstand im Rahmen einer juristischen Expertise zur Schulsozialarbeit. Hauptziel der Expertise ist, eine begründete Empfehlung für eine rechtliche Verortung der Schulsozialarbeit zu formulieren, die die fachlichen Standards der Schulsozialarbeit gewährleistet.

„Schulsozialarbeit ist die kontinuierliche Tätigkeit sozialpädagogischer Fachkräfte an der Schule in Zusammenarbeit mit Lehrkräften mit dem Ziel, Schüler in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung zu fördern, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Eltern und Lehrer bei der Erziehung zu beraten und bei Konflikten im Einzelfall zu helfen.“ (Kunkel, 2016, S.4)

Quelle: <https://www.schulsozialarbeit-nrw.de/wp-content/uploads/2018/02/Kunkel-Gutachten.pdf>

Peter-Christian Kunkel ist emeritierter Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Hochschule Kehl.